

09GV/24/013

Beschlussvorlage
Gemeinde Pragsdorf
öffentlich

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen

<i>Organisationseinheit:</i> Hauptamt <i>Bearbeitung:</i> Anja Dielenberg	<i>Datum</i> 24.05.2024 <i>Einreicher:</i> Anja Dielenberg
--	---

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Pragsdorf (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 03.07.2024	<i>Ö / N</i> Ö
--	---	-------------------

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Pragsdorf stimmt der Annahme folgender Spenden für das Park- und Seefest vom 12.07.2024 - 14.07.2024 zu:

Detlef Praast	1.129,62 Euro
Merkantil GmbH	1.000,00 Euro
Apella Aktengesellschaft	500,00 Euro
Agrargesellschaft Cölpin mbH	500,00 Euro
Immoversa GmbH	150,00 Euro.

Sachverhalt

Entsprechend der Kommunalverfassung M-V § 44 Abs. 4 hat die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und Sponsorenleistungen grundsätzlich die Gemeindevertretung zu treffen.

Ab 1.000,00 Euro muss die Gemeindevertretung die Entscheidung zwingend selbst treffen – für darunterliegende Beträge kann die Entscheidung durch Regelung der Hauptsatzung auf den Hauptausschuss oder bis max. 99,99 Euro auf den Bürgermeister delegiert werden.

Die Spender sind mit Angabe der Höhe der Zuwendung und dem Zuwendungszweck in einem Bericht festzuhalten, der Öffentlichkeit zugänglich zu machen (Stargarder Zeitung / Internet) und der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden.

Rechtliche Grundlagen

§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V
§ 6 Abs. 4 Hauptsatzung der Gemeinde Pragsdorf

Finanzielle Auswirkungen

Einnahmen auf dem Produktsachkonto 06.28100.46290000

Anlage/n

Keine